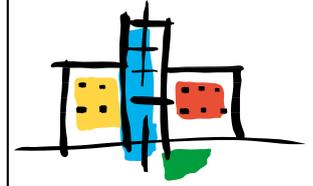


Wohnstätten Magazin



**120 Jahre – Vom Spar- und Bauverein e.G.m.b.H.
zur Bochumer Wohnstätten Genossenschaft eG**



Weitere Themen in dieser Ausgabe:
**Neue Gästewohnung
Jeder braucht mal Hilfe**

Mitgliederzeitung
der Bochumer
Wohnstätten
Genossenschaft eG

1. Halbjahr 2019
Jahrgang 17
Ausgabe 34



Vorwort des Vorstandes



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

im November dieses Jahres feiert die Bochumer Wohnstätten Genossenschaft eG ihren 120. Geburtstag. Sie ist damit die älteste Wohnungsgenossenschaft in Bochum. Ein stolzes Jubiläum, wie ich meine. Um dieses Jubiläum entsprechend zu würdigen, halte ich es für wichtig, mit einigen Sätzen zurückzublicken.

Die Gründung unserer Genossenschaft war eine direkte Folge der wachsenden Industrialisierung zum Ende des 19. Jahrhunderts. Immer mehr Arbeiter und Handwerker sowie deren Familien strömten in die Städte, um in den Stahl- und Eisenwerken oder auf den Zechen zu arbeiten. Auch in Bochum stieg so die Zahl der Wohnungssuchenden stark an. Die vielen einfachen Arbeiter mit ihren Familien fanden – wenn überhaupt – unwürdige und nahezu unbezahlbare Wohnungen vor. Aus dieser Situa-

tion heraus und um den schlechten Wohnungsbedingungen entgegen zu wirken, wurden dann viele, oftmals kleine, Wohnungsgenossenschaften durch engagierte Bürger in Bochum gegründet.

Am 26. November 1899 taten 6 Arbeiter des Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation den ersten – mutigen – Schritt zur Gründung unserer heutigen Genossenschaft, die zu diesem Zeitpunkt noch den Namen Spar- und Bauverein Bochum e.G.m.b.H. trug. Im April 1901 erfolgte der Baubeginn für die ersten Häuser in der Elsaßstraße 11–13, im Oktober des gleichen Jahres konnten die ersten 16 Wohnungen, deren Zuteilung zuvor feierlich verlost worden war, bereits fertiggestellt und bezogen werden.

Weitere interessante Informationen zur Geschichte und Entwicklung der Bochumer Wohnstätten in den vergangenen 120 Jahren haben wir für Sie auf den nachfolgenden Seiten zusammengetragen.

Die Bochumer Wohnstätten Genossenschaft hat mit ihrer 120-jährigen Erfolgsgeschichte bewiesen, dass Tradition und Moderne – gerade in der heutigen Zeit – nicht widersprüchlich sein müssen. Das genossenschaftliche Prinzip mit dem wohnungsgenossenschaftlichen Gedanken kann als zeitlos-gültige Idee verstanden werden. Diese wird uns auch in Zukunft anleiten, ein Unternehmen zu führen, das für Verlässlichkeit, Kontinuität und vor allem generationenübergreifendes, sicheres Wohnen steht.

Das gesamte Wohnstätten Team wünscht allen Lesern ein anregendes Lesevergnügen und eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

Jürgen Finken

Themen dieser Ausgabe

■ Vorwort	2
■ Vertreterversammlung	3
■ Ein Abschied auf Raten	3
■ Der Aufsichtsrat	4
■ Eine 120-jährige Erfolgsgeschichte	5
■ Ihre Daten sind uns wichtig	8
■ Gästewohnung zum Zweiten	9
■ Jeder braucht mal Hilfe	10
■ Neuer Senioren Treffpunkt	11
■ Kleidercontainer	12
■ Neubau Feldsieper Str.	12
■ B-417b "Das Langedreerer Gemeinschaftsprojekt"	14
■ Aufzuganlage	15
■ Mieterausflug	15

Kundenservice auf einen Blick

Telefonservice

Zentrale	0234 93740-0
Reparatur	0234 93740-16

Unsere Geschäftszeiten

Mo - Do:	8:00–16:30 Uhr
Fr:	8:00–12:45 Uhr

Internetservice

www.bochumer-wohnstaetten.de
www.bochumer-wohnstaetten.de
www.zuhause-in-bochum.de
www.zuhauseinbochum.de

Veröffentlichung gemäß § 33 Abs. 3 der Satzung

Tagesordnung der Vertreterversammlung am 18.06.2019

1.
 - a) Lagebericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2018
 - b) Vorlage des Jahresabschlusses zum 31.12.2018
 - c) Vorschlag zur Verteilung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 in Höhe von 169.267,46 €

2. Bericht des Aufsichtsrates über
 - a) seine eigene Tätigkeit
 - b) den Prüfungsbericht des Verbandes der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, für das Geschäftsjahr 2017

3. Beschlussfassung über
 - a) die Genehmigung des Jahresabschlusses
 - b) den Lagebericht des Vorstandes
 - c) den Bericht des Aufsichtsrates
 - d) den Prüfungsbericht des Prüfungsverbandes für das Geschäftsjahr 2017
 - e) die Verteilung des Bilanzgewinns
 - f) die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
 - g) Satzungsänderung: § 24 Absatz 7: Anpassung der Vergütungen
 - h) die Wahl bzw. Wiederwahl von Aufsichtsratsmitgliedern
 - i) die Wahl von fünf Mitgliedern für den Wahlvorstand gem. §1, Absatz 2, und von drei Mitgliedern für den Berufungsausschuss gem. § 15 der Wahlordnung (Neuwahl der Vertreterversammlung in 2020)

Bochumer Wohnstätten Genossenschaft eG
Aufsichtsratsvorsitzender
gez. Uwe Türk

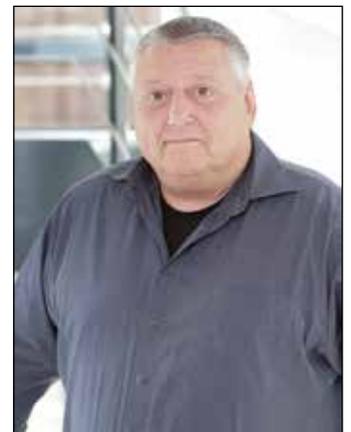
Ein Abschied auf Raten

Am 10. Mai 2019 haben wir ungerne unseren allseits geschätzten Kollegen, Herrn Dirk Tucheler, zuerst in den Urlaub und dann in die wohlverdiente Freistellungsphase seiner Altersteilzeit verabschiedet. Dieses Altersteilzeit-arbeitsverhältnis endet schließlich im Sommer 2021, und es geht nahtlos in den Ruhestand über. Zu diesem Zeitpunkt kann Herr Tucheler auf sagenhafte 49 Jahre im „Dienste der Genossenschaft“ zurückblicken.

Die jahrzehntelange Bearbeitung der Betriebs- und Heizkostenabrechnungen und die Betreuung des EDV-Bereichs sind nur ein kleiner Teil von unzähligen Aufgaben und Projekten, die Herr Tucheler während seiner Dienstzeit getätigt und betreut hat. Vieles ist uns nur aus seinen Erzählungen bekannt, da kein Mitarbeiter länger als 30 Jahre bei den Bochumer Wohnstätten tätig ist.

Seinem Wunsch entsprechend, haben wir den „vorzeitigen“ Abschied im Kreise der Belegschaft ganz entspannt mit einem geselligen Grillfest gefeiert. Wir hoffen, dass er sich an die Liedzeile von Trude Herr erinnern kann, die da heißt: ...„niemals geht man so ganz“

Wir sind uns sicher, dass Herr Tucheler seine neu gewonnene Zeit sinnvoll nutzen wird und wünschen ihm viel Spaß auf den kommenden Kreuzfahrten und bei den Spielplatzbesuchen mit seinem kleinen Enkel.



Alexander Baum



Der Aufsichtsrat ...

Liebe Mieterinnen und Mieter der Bochumer Wohnstätten,

Sie können stolz darauf sein, dass Sie sich für genossenschaftliches Wohnen entschieden haben. Sie stehen bei uns im Mittelpunkt.

Durch Ihre Genossenschaftsanteile sind Sie Miteigentümer einer finanziell und auch durch qualifizierte Mitarbeiter gut aufgestellten Genossenschaft.

Sie haben ein Wohnrecht auf Lebenszeit und erhalten darüber hinaus auf Ihre Anteile noch eine stattliche Dividende von 4 %.

Egal, ob Sie sich für eine unserer Wohnungen in den Quartieren Riemke, Hamme, Ehrenfeld oder in den Siedlungen Witte Wie, Haydnstraße, Claus-Groth-Straße, Grumme, Beginenhof, Innenstadt, Wiemelhausen, Querenburg, Weitmar, Eppendorf, Linden oder Dahlhausen entschieden haben, sind Sie Mitglied einer großen Solidargemeinschaft.

Aber der genossenschaftliche Gedanke, Gemeinsinn für unser Eigentum sowie gutes nachbarschaftliches Miteinander, setzt sich nicht von allein um. Dafür bedarf es engagierter Mitstreiter, die sich hier für eine gute Sache einsetzen können. Sich dabei auch mal für eigene

Überzeugungen einzusetzen, ist durchaus legitim, wenn dies dem Allgemeininteresse dient.

Nein ... eine Genossenschaft ist keine gewinnmaximierte Aktiengesellschaft, sondern eine sozialverträglich aufgestellte Einrichtung.

Ja ... eine Genossenschaft muss auch Überschüsse erwirtschaften, um Renovierungen, Reparaturen und Neubauten finanzieren zu können.

Und ja ... Sie können durch Teilnahme an Wahlen oder auch durch eigene Kandidatur zur Vertreterversammlung indirekt Einfluss auf die Geschäftspolitik der Genossenschaft nehmen, da durch die Vertreter der 7-köpfige Aufsichtsrat gewählt wird, der den Vorstand bestellt. Der Aufsichtsrat entscheidet u.a. über die Aufstellung des Neubau- und Modernisierungsprogramms, über den An- und Verkauf von Gebäuden und Grundstücken und prüft den Jahresabschluss.

Aus diesen Gründen möchte ich Sie ganz eindringlich bitten, Ihre Rechte wahrzunehmen und mitzutun.

Uwe Türk

Aufsichtsratsvorsitzender



Der Aufsichtsrat (v. l. n. r.): B. Jochim, U. Türk, St. Moser, U. Meding, W. Hantke, B. Sander und Dr. P. Plottek

Die Bochumer Wohnstätten Genossenschaft – Eine 120-jährige Erfolgsgeschichte



Am 26. November 1899 wurde die Gründung unserer Wohnungsgenossenschaft unter dem damaligen Namen Spar- und Bauverein Bochum e.G.m.b.H. von 6 Gründungsmitgliedern beschlossen. Das in der Gründungsversammlung ausgearbeitete Statut wurde in der zweiten Generalversammlung im Februar 1900 einstimmig genehmigt. Ende April 1900 erwarb man das erste Baugrundstück an der Elsaßstraße. Ein Jahr später erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für das erste Haus. Die fertiggestellten 16 Wohnungen wurden

bereits im Oktober des gleichen Jahres bezogen. Die Finanzierung des ersten Objektes erfolgte mit Hypothekendarlehen in Höhe von 70 % der Baukosten, die restlichen 30 % waren zunächst nicht gesichert. Durch die Ausgabe von Schuldverschreibungen konnte neues Fremdkapital aufgenommen und so weitere Baugrundstücke erworben werden. Bis zum Jahre 1909 wurden in ähnlicher Form insgesamt 22 Häuser mit 180 Wohnungen und 5 Ladenlokalen errichtet.

Da die erststelligen Hypotheken bei weitem nicht die Baukosten deckten, verblieben hohe Restforderungen der Bauunternehmer und Handwerker, die an zweiter oder dritter Stelle im Grundbuch eingetragen wurden. Die finanziellen Verpflichtungen der Genossenschaft wurden dadurch immer drückender. Notgedrungen war man dazu übergegangen, die in den ersten Jahren niedrig gehaltenen Mieten zu erhöhen, was zu einer großen Unzufriedenheit unter den Mitgliedern und zu zahlreichen Kündigungen führte. Dazu kam noch, dass auch einige Gläubiger und Unternehmen ihre Guthaben kündigten und Spareinlagen und Grundschuldbriefe zurückgezogen wurden. Die Zahlungsunfähigkeit stand dadurch unmittelbar bevor.

Dem Vorstand gelang es jedoch die zahlreichen Gläubiger, die alle auf sofortige Zahlung drängten, zu beruhigen und von ihnen einen Zahlungsaufschub zu erwirken sowie eine Vertagung oder Zurückhaltung aller schwebenden oder angedrohten Prozesse zu erreichen. Nach langen Verhandlungen gelang es außerdem vom Bochumer Verein, bei dem rd. 76 % aller Mitglieder der Genossenschaft beschäftigt waren, ein größeres Darlehen mit niedriger Tilgungsrate zu erhalten, so dass die Hauptgläubiger befriedigt und auch die hohen Zins- und Tilgungsverpflichtungen reduziert werden konnten.

Es folgten nun ruhigere Jahre. Das Vertrauen kehrte unter den Mitgliedern und bei der Öffentlichkeit zurück. Nach dem Ende des 1. Weltkrieges galt es für die vielen zurückkehrenden Kriegsteilnehmer Wohnungen zu schaffen. Zwischen 1919–1920 wurden insgesamt 54 Häuser mit 104 Wohnungen, im wesentlichen im heutigen Ehrenfeld, errichtet. Bis Kriegsbeginn 1939 hatte die Genossenschaft 1.008 Wohnungen errichtet. Im Jahr 1941 musste sich der Spar- und Bauverein auf Druck der Nationalsozialisten mit dem Bauverein Riemke, dem Allgemeinen Bauverein Laer und mit der Gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaft Baugewerksbund Riemke zusammenschließen. Nach dem Zusammenschluss erfolgte die Umfirmierung in Bochumer Wohnstätten Genossenschaft e.G.m.b.H.

Nach Ende des 2. Weltkrieges war der Verlust von 579 total zerstörten und von 260 teilzerstörten Wohnungen zu verzeichnen. Alle Anstrengungen waren nun darauf gerichtet, die zerstörten Häuser wiederaufzubauen, was mehrere Jahre in Anspruch nahm.

1974 wurde das 75-jährige Genossenschaftsjubiläum im Stadtpark-Restaurant gefeiert; 1999 dann an gleicher Stelle das 100-jährige Jubiläum.

Ende 2018 verfügten wir über einen Bestand von 2.602 Wohnungen mit einer Gesamtwohnfläche von 191.534 qm und 818 Garagen/Stellplätze. 3.750 Menschen sind heute Mitglied unserer Genossenschaft. Wir sind stolz darauf, eine derartig lange und erfolgreiche Geschichte vorweisen zu können.





Gründung

26.11.1899 als
Spar- und Bauverein
e.G.m.b.H., Bochum

Bestand:

22 Häuser mit
180 Wohnungen
5 Ladenlokale

Bestand:

544 Wohnungen
Mitglieder:
3.258

Bestand:

1.006 Wohnungen
Mitglieder:
1.359

1899

1901

1909

1924

1939

1941

Fertigstellung 1. Baumaßnahme:

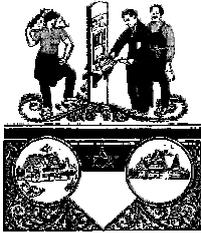
Elsaßstraße 11-13
16 Wohnungen und 1 Ladenlokal

Verschmelzung:

- Spar- und Bauverein Bochum (1.006 Wohnungen)
- Allgemeinen Bauverein Bochum-Laer (45 Wohnungen)
- Gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft Baugewerksbund Riemke (204 Wohnungen)
- Bauverein Bochum-Riemke (141 Wohnungen)

Spar- u. Bauverein Bochum

e.G.m.b.H. Bochum



Geschäftsstelle Spar- und Bauverein
Drusenbergstraße 55



Elsaßstraße 11-13

Umfimierung:

- Bochumer Wohnstättengenossenschaft e.G.m.b.H.





Bestand:
1.466 Wohnungen
Mitglieder:
2.200

Bestand:
2.078 Wohnungen
Mitglieder:
3.000

Bestand:
2.639 Wohnungen
Mitglieder:
3.992

Bestand:
2.602 Wohnungen
Mitglieder:
3.750

1945

1954

1974

1999

2019

Kriegszerstörung:

- 579 total zerstörte und 260 schwerbeschädigte Wohnungen



Zerstörte Feenstraße 4



Fertigstellung 1991, Wasserstraße 471



Neubau Beginenhof, Fertigstellung 2014



Neubau Hunscheidtstr. 75-79, Fertigstellung 2017



Fertigstellung neue Geschäftsstelle 1955
Saladin-Schmitt-Straße 5



Erweiterung der Geschäftsstelle
Fertigstellung 1997



Neubau „Hilde III“, Fertigstellung 2018



Ihre Daten sind uns wichtig

Seit mehr als einem Jahr gilt europaweit die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Nicht nur Großkonzerne und Unternehmen, sondern auch Vereine, die persönliche Daten speichern und verarbeiten, sind zum Teil davon betroffen. Kurz nach dem Inkrafttreten der neuen DSGVO kam eine Welle der Informationsflut über Datenschutz, telefonische Ansagen, Informationsschreiben, seitenlange Hinweise bei Rechnungen und auch auf jeder Internetseite das Thema Datenschutz. Man hätte fast den Eindruck gewinnen können, dass es vor der Datenschutzgrundverordnung nie einen Datenschutz in Deutschland gegeben hat. Aber neben der DSGVO gilt schon seit 1978 das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung angepasst wurde. Aber was hat sich verändert seit dieser neuen Verordnung? Nach dem Bundesdatenschutzgesetz in der Fassung von 1978 musste zwar jedes Unternehmen ein Datenschutzkonzept vorweisen, jedoch wurde dies selten aktualisiert oder den veränderten Arbeitsprozessen angepasst. Datenschutz existierte somit nur auf dem Papier und lag „in der Schublade“. Wenig Sanktionsdruck und niedrige Bußgelder führten bei den meisten Unternehmen zu einem Datenschutz nach Schema „F“!

Nach der neuen DSGVO und der Neufassung des BDSG liegt der Fokus auf der Dokumentation und damit der Transparenz der Datenverarbeitung. Die Unternehmen werden verpflichtet aus einem statischen Datenschutzkonzept eine „lebende Verarbeitungsdokumentation“ zu machen. Alle unternehmerischen Tätigkeiten, in denen persönliche Daten verarbeitet werden, müssen regelmäßig überprüft und bewertet werden. Die Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährung der Sicherheit der Verarbeitung muss regelmäßig kontrolliert und angepasst werden. Auch die Rechte der Betroffenen, deren Daten gespeichert und verarbeitet werden, wurden im Zuge der neuen Verordnung gestärkt. Sie haben z. B. das Recht auf Information, welche Daten von Ihnen bei den Unternehmen gespeichert sind. Es gibt ein Recht auf Löschung und auch auf Reduktion der Daten, denn der Zweck der Speicherung muss nachvollziehbar sein.

Wir möchten Sie jedoch nicht mit zu vielen Details langweilen, sondern Sie beruhigen, dass Ihre Daten (u.a. Name, Adresse, Telefonnummer und gerade Ihre Bankdaten) bei uns in sicheren Händen sind. Die technischen Voraussetzungen haben wir bereits im Jahr 2016 in Angriff genommen und haben in eine neue

IT-Anlage investiert, die in 2017 in Betrieb genommen wurde und eigens in einem zugangsgeschützten Raum untergebracht wurde. Tägliche Datensicherungen werden überwacht und unser komplettes IT-System wird durch eine Fachfirma ständig aktualisiert und analysiert. Auch ein Totalausfall des Systems, bei dem ein kompletter Datenverlust die Folge wäre, wurde bereits simuliert und eine Wiederherstellung aller Daten konnte erfolgreich herbeigeführt werden.

Weitere Vorgaben der DSGVO sind die Bestellung eines Datenschutzbeauftragten, eine Datenschutzerklärung sowie eine Datenschutz- und Informationsrichtlinie für unsere Mitarbeiter, die wir bereits umgesetzt haben.

Datenschutzbeauftragter der Bochumer Wohnstätten:

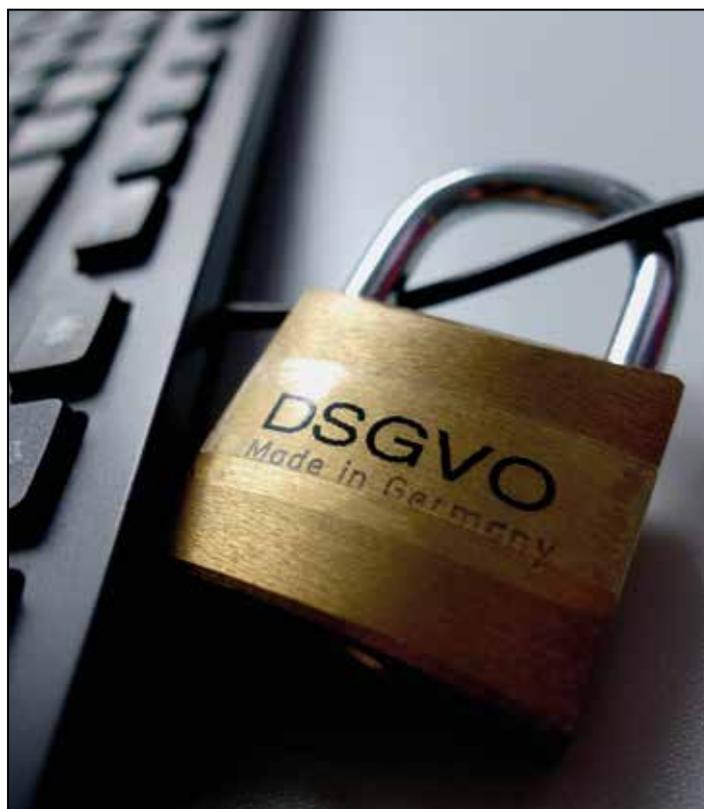
Alexander Baum

Tel.: +49 (0) 234 93740 0

E-Mail: datenschutz@bochumer-wohnstaetten.de

Unsere Datenschutzerklärung sowie weitere Informationen dazu finden Sie auf unsere Internetseite www.zuhause-in-bochum.de.

Alexander Baum



... Gästewohnung zum Zweiten ...

Ab Mai 2019 steht unseren Mitgliedern eine weitere Gästewohnung zur Verfügung



Beste Voraussetzungen für eine entspannende Nachtruhe schafft das gemütliche Schlafzimmer.



Eine vollständig eingerichtete Küche wartet auf ihren ersten Nutzer.



Das einladende Wohnzimmer lässt einen fast vergessen, nicht daheim zu sein.

Die Bochumerinnen und Bochumer gelten gemeinhin als sehr aufgeschlossen und gastfreundlich. Es war daher für uns wenig überraschend, dass unsere Gästewohnung an der innenstadtnahen Saladin-Schmitt-Straße gut angenommen wurde. Erstaunt waren wir aber doch über die stetig wachsende Nachfrage seitens unserer Mitglieder, die wir mit nur einer Gästewohnung bereits nach wenigen Monaten nicht mehr befriedigen konnten. Zudem kamen viele Buchungsanfragen aus den Stadtteilen Hamme und Riemke, die ihre Besucher gerne bei sich in der Nähe gewusst hätten. So drängte sich der Gedanke auf, eine weitere Gästewohnung an einem anderen Standort zu etablieren.

Nach einigen Überlegungen entschieden wir uns für ein Objekt an der Dorstener Straße im Stadtteil Hamme. Von hier aus sind nicht nur unsere großen Wohnanlagen in Hamme und Riemke gut zu erreichen, die günstige Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel ermöglicht auch einen kurzen Trip in Bochums Innenstadt. Aber auch für andere interessante Anlaufstellen ist die Wohnung verkehrsgünstig gelegen. So sind sowohl das VfL-Stadion als auch das Starlight-Express-Theater mit dem Auto in 10 Minuten zu erreichen. Da zu der Gästewohnung eine Garage gehört, ist bei der Rückkehr auch nicht mit Parkplatzproblemen zu rechnen.

Mit rund 70 m² und drei Zimmern ist sie um einiges großzügiger geschnitten, als unsere Gästewohnung im Ehrenfeld und bietet damit auch Familien ausreichend Platz. Bis zu sechs Personen können in unserer Gästewohnung bequem unterkommen, ein zusätzliches Kinderreisebett ist ebenfalls vorhanden. Wieder an Bord ist die voll ausgestattete Küche, die dem Gast neben allen technischen Geräten und Utensilien, die man zum Kochen benötigt, auch eine kleine Grundausstattung

an Tee und Kaffee bietet. Beim Kofferpacken kann man übrigens Handtücher und sogar Bettzeug und Bettwäsche bedenkenlos vergessen. Wir stellen alles zur Verfügung, man muss selbst an nichts denken und erst recht nichts schleppen, der kostbare Platz im Koffer kann also allein für die Garderobe genutzt werden. Und sollte doch einmal ein Wäschestück nicht mehr ansehnlich sein, steht im Waschkeller eine eigene Waschmaschine zur Verfügung. Für die Endreinigung sorgen wir selbstverständlich auch.

Um möglichst flexibel auf die unterschiedlichen Bedarfe unserer Mitglieder reagieren zu können, hatten wir bereits für die erste Gästewohnung verschiedenen Angebotspakete geschnürt. Diese haben wir der Fairness halber auch für die neue Gästewohnung mit gleicher Preisstruktur beibehalten:

Tagespaket (eine Übernachtung) = 40 € für die erste Person, zzgl. 20 € für jede weitere Person
Wochenendpaket (Freitag bis Sonntag) = 70 € für die erste Person, zzgl. 30 € für jede weitere Person
Wochenpaket (Montag bis Sonntag) = 200 € für die erste Person, zzgl. 80 € für jede weitere Person
Auszeitpaket (max. 1 Person für max.1 Monat) = bis 400,00 €

Gerne stehen Ihnen sowohl bei Rückfragen als auch konkreten Buchungswünschen unsere Kolleginnen Frau Reppel (reppel@bochumer-wohnstaetten.de / Tel.: 93740 11) und Frau Beilebens (Tel.: 93740 20 / beilebens@bochumer-wohnstaetten.de) zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer schönen Stadt!

Helga Banke



Jeder braucht mal Hilfe

Aber wer hilft wann? Polizei, Rettungsdienst oder Feuerwehr? Wen ruft man in welchem Notfall an? Und was für Notrufnummern gibt es überhaupt?

Die wohl bekannteste Rufnummer in Deutschland ist sicherlich die 110. Allein bei der Leitstelle der Bochumer Polizei gehen pro Jahr rund 166.000 Anrufe ein. Ein Großteil dieser Anrufe löst einen Einsatz aus, es bleibt aber doch ein nicht unerheblicher Prozentsatz von Meldungen, bei denen ein Eingreifen der Polizei nicht angezeigt ist. Entweder war die Zuständigkeit der Polizei nicht gegeben oder es lag schlicht und ergreifend kein Notfall vor. Wann aber nutzt man die 110 und wann ist eine andere Notrufnummer einschlägig?

In Deutschland gibt es verschiedene Rufnummern, unter anderem die 110, die sogar EU-weit gültige 112, die 115 und die 116117. Echte Notrufe sind nur die ersten beiden Nummern, also die 110 und die 112. Aus diesem Grunde sollte man diese nur dann wählen, wenn ein oder mehrere Menschen in Not sind oder die Zeit drängt. Unter der 112 erreicht man die Leitstelle der Feuerwehr, die mit ihrem Rettungsdienst eher für Brände, Unwetterschäden, lebensbedrohliche Erkrankungen und Verletzte zuständig ist und unter der 110 meldet sich die Polizei, die für alle übrigen Notfallsituationen, wie schwere Verkehrsunfälle oder Straftaten Einsätze fährt. Dabei muss man nicht zwingend Betroffener sein, um Unterstützung anzufordern. Auch als unbeteiligter Zeuge einer Straftat oder Gefahrenlage ist man gehalten, die Hilfskräfte zu alarmieren. Mithin genügt bereits der Verdacht einer Straftat, um die Polizei zu rufen.

Wer in der Hitze des Gefechtes versehentlich den falschen Notruf wählt, begeht indes keinen irreparablen Fehler. Zwischen beiden Leitstellen besteht eine direkte Verbindung, so dass Anrufe von den Einsatzkräften auch schnell weitergeleitet werden können.

Wie aber reagiert man richtig, wenn die Situation unklar ist oder man den Verletzungsstand eines Betroffenen nicht einordnen kann? In jedem Fall darf und sollte in diesen Fällen der Notruf gewählt werden. Sollte sich im Nachhinein herausstellen, dass man die Lage doch falsch eingeschätzt und eine Notrufnummer überflüssiger Weise angewählt hat, muss man Konsequenzen kaum fürchten. Zwar kennt unser Strafgesetzbuch den sog. „Missbrauch von Notrufen“, dieser kommt aber nur zur Anwendung, wenn bewusst ein falscher Notruf abgesetzt wird, der zu einem kostenintensiven Großeinsatz führt. Den im Zweifel dann auch kostenpflichtigen Täter aufzuspüren ist

übrigens kein Problem: Selbst unterdrückte Rufnummern werden in der Leitstelle angezeigt.

Liegt keine Notfallsituation vor, ist direkt die normale Rufnummer der örtlichen Polizeiwache zu wählen. So ist ein zugeparktes Auto sicher kein Anliegen für den Notruf. Übrigens: Bei lauter Musik oder Partys ist die Polizei nur in der Zeit zwischen 22:00 und 06:00 Uhr zuständig. Außerhalb dieses Zeitrahmens müssen die Ordnungsämter einschreiten. Grundsätzlich ist es aber immer ratsam, zunächst selbst das Gespräch mit den störenden Nachbarn zu suchen, bevor man die 110 wählt oder das Ordnungsamt anruft. Manch ein Einsatz wäre durch ein klärendes sachliches Gespräch schon vermieden worden. Und oftmals ist sich der Störer seines störenden Verhaltens gar nicht bewusst und bei einem netten Wort auch einsichtig. Lässt man aber gleich die Angelegenheit von den Einsatzkräften klären, ist der Haussegen meist irreparabel geschädigt und auch für die Zukunft nur schwer zu kitten.

Bei akuten, aber nicht lebensbedrohlichen, Erkrankungen, die außerhalb der normalen Praxisprechzeiten auftreten, hilft übrigens der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der auch heute noch immer recht wenig bekannten Nummer 116117. Dort wird das Anliegen entweder an einen Arzt weitergeleitet oder man erfährt den Standort der nächsten Bereitschaftsdienstpraxis, die man selbst aufsuchen kann. Bei Bedarf kommt sogar ein Arzt zu dem Patienten nach Hause. Dadurch sollen die teilweise überlaufenen Notaufnahmen der Krankenhäuser, die eigentlich nur für lebensbedrohliche Notfälle vorgesehen sind, entlastet werden. Trotz dieser sinnvollen Alternative gehen Patienten unter Inkaufnahme langer Wartezeiten mit ihren Beschwerden leider immer noch direkt ins Krankenhaus, obwohl sie ebenso gut und schneller vom ärztlichen Bereitschaftsdienst hätten versorgt werden können.

Nicht nur für physische Beschwerden gibt es eine Anlaufstelle. Wenn das Leben zu sehr auf die Seele drückt, kann ein Gespräch mit den verständnisvollen und geschulten Mitarbeitern der Telefonseelsorge (116123) Beistand bieten und Erleichterung verschaffen. Dem Ratsuchenden entstehen dabei keine Kosten, die Gespräche bleiben anonym, Rufnummern werden, im Gegensatz zu den Notrufsystem der Leitstellen, nicht

offengelegt. Die Telefonseelsorge-Stellen sind rund um die Uhr bundesweit erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Noch unbekannter als der ärztliche Bereitschaftsdienst ist das Behördentelefon mit der 115, das Anfang 2011 eingerichtet wurde. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr ist es die erste Anlaufstelle für Angelegenheiten aller Art: Beispielsweise Fragen zum

Reisepass, zur Gewerbeanmeldung, Wohngeld, Eltern- oder Pflege Themen. Das spart nicht nur Zeit und Nerven, sondern häufig auch den Weg zum Amt.

Last but not least ein wichtiger Hinweis für die Geldbörse: Alle Girokarten können bei Verlust oder Diebstahl über den Notruf 116116 zügig gesperrt werden.

Helga Banke

Neuer Senioren Treffpunkt an der Feldsieper Straße 19

Gemeinsam gegen einsam

Anfang des Jahres haben wir erfahren, dass die Familien- und Krankenpflege das Büro in der Feldsieper Straße 19 aufgeben will.

Nach einigen Überlegungen haben wir uns entschlossen die Räume nicht mehr zu vermieten, sondern als Gemeinschaftsraum zu nutzen. Er soll für alle Senioren in der Nachbarschaft ein gemeinsamer Treffpunkt zum Kaffeetrinken und für gemeinsame

Veranstaltungen entstehen. Vorschläge und Anregungen nehmen wir dankbar an (Tel. 0234 93740 16 oder moeller@bochumer-wohnstaetten.de).

Die Eröffnung im August werden wir mit einer Grillparty starten. Den genauen Termin werden wir Ihnen noch bekannt geben.

Angelika Möller



Demnächst unser neuer Treffpunkt.



Kleidercontainer sorgt für Ärger

Seit gut fünf Monaten steht unerlaubterweise auf unserem Grundstück an der Haydnstraße ein Altkleidercontainer. „AWO“ steht darauf. Doch die Arbeiterwohlfahrt hat damit gar nichts zu tun. Tatsächlich wird hier der Name offenbar missbraucht. Viele Nachforschungen, den Besitzer zu ermitteln liefen ins Leere.

Man entsorgt seine Kleidung mit dem Gedanken etwas Gutes zu tun und unterstützt in Wirklichkeit eine gewerbliche Sammlung.

Unsere Bitte: Wenn Sie Ihre Altkleider entsorgen, sollten Sie, anhand eines Aufklebers mit genauen Daten prüfen, welche Organisation die Kleidungsstücke erhält.

Dieser Container wird in Kürze von uns entfernt.

Angelika Möller



Illegal aufgestellter Container an der Haydnstraße.

Neubau Feldsieper Str. 48, 48a in Bochum-Hamme

An der Feldsieper Str. 48, 48a errichten wir zwei Mehrfamilienhäuser mit jeweils 14 Wohnungen. Es handelt sich um 2- und 3-Zimmer-Wohnungen in Größen von 54 m² bis 75 m².



Abbruch Bestandsgebäude

Die Abbrucharbeiten verliefen plangemäß noch im letzten Jahr. Bei den anschließenden Aushubarbeiten fanden wir eine 5-Zentner-Bombe. Der Kampfmittelräumdienst des Regierungsbezirks Arnsberg stellte fest, dass der Zünder bereits in früherer Zeit entfernt wurde, so dass keine Gefahr von unserem Bombenfund aus ausging.



5-Zentner-Bombe

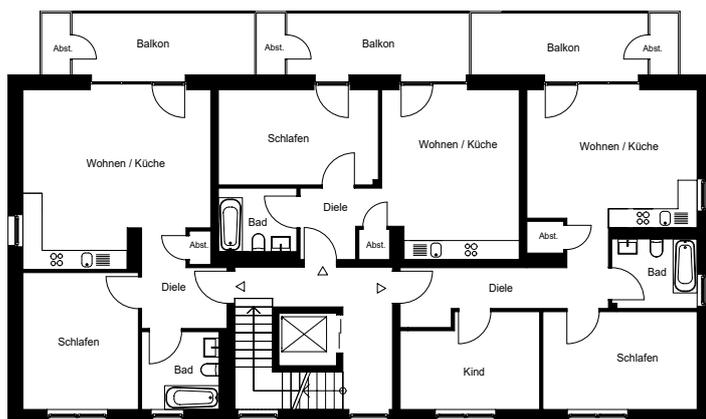
Unsere Zeitplanung sieht nun vor, die Rohbauten bis Mitte 2019 fertigzustellen, um danach mit den Ausbauarbeiten zu beginnen.



Rohbau Feldsieper Str. 48a



Gründung Feldsieper Str. 48



Regelgeschoss Feldsieper Str. 48a

Zum Ende dieses Jahres werden wir eine Musterwohnung für Mietinteressenten fertiggestellt haben. Ein Exposé wird dann ebenfalls bei uns erhältlich sein. Interessenten können sich dann mit uns in Verbindung setzen.

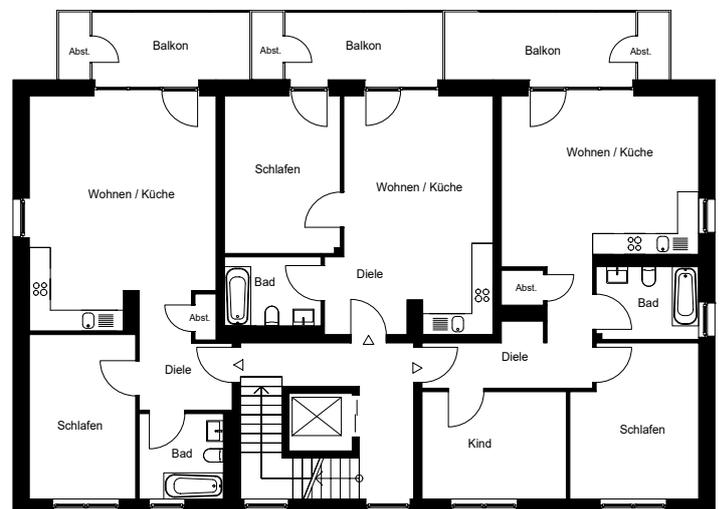
Alle Wohnungen sind barrierefrei, die Bäder mit bodengleichen Duschen und mit sehr großzügigen Balkonen inkl. Abstellraum für Gartenmöbel ausgestattet.

Die Gebäude werden im energetischen Standard kfw 40+ errichtet, d.h. es wird nur 40% des zulässigen Primärenergiebedarfs eines Neubaus benötigt. Dieses erreichen wir mit einer sehr stark wärmedämmten Gebäudehülle, einer 3-fach-Verglasung der Fenster und mit moderner Anlagentechnik:

Die Beheizung erfolgt mittels Wärmepumpen. Zusätzlich sorgen eine Photovoltaikanlage und ein Batteriespeicher für Stromerträge, die zum Betrieb dieser Wärmepumpen verwendet werden. Jede Wohnung erhält Einzellüfter mit Wärmerückgewinnung. Damit kann frische Luft fast ohne Wärmeverlust zugeführt werden.

Der Außenbereich ergänzt die erst kürzlich fertiggestellten Außenanlagen an unserem Objekt „der graue Riese“.

Thomas Dovern



Regelgeschoss Feldsieper Str. 48



B-417b "das Langendreerer Gemeinschaftsprojekt"

Unter dem Namen B-417b „das Langendreerer Gemeinschaftsprojekt“ haben sich drei Unternehmen zusammengefunden, um in Langendreer ein Grundstück von 10.000 m² zu bebauen.

Derzeit befindet sich dieses Projekt im Bebauungsplanverfahren, das die Stadt Bochum angestrengt hat, um die städtische Brachfläche in Langendreer zwischen Hauptstraße und In der Schornau nun der Bebauung zuzuführen. Die erste frühzeitige Bürgerbeteiligung hat bereits im Dezember 2018 stattgefunden. Hier konnten die Bürger ihre Meinung, ihre Bedenken und ihre Vorschläge zur Planung machen. Im weiteren Verfahren werden diese nun durch die Stadt Bochum geprüft, bewertet und entsprechend berücksichtigt. Das Ergebnis wird in einem zweiten Termin dann durch öffentliche Auslegung der Öffentlichkeit präsentiert.

Für dieses Projekt haben sich die Langendreerer Baugenossenschaft, die Bochumer Wohnstätten Genossenschaft und die Rudolf-Steiner-Schule zusammengeschlossen und planen gemeinsam die Bebauung. Bei dieser Bebauung handelt es sich um verschiedene Nutzungen:

Die Langendreerer Baugenossenschaft will für den eigenen Bestand ca. 30 Mietwohnungen errichten. Wir wollen für das Wohnprojekt „facettenreich“ ca. 20 Wohnungen errichten und in Zusammenarbeit mit der Rudolf-Steiner-Schule einen Kindergarten und eine Gymnastikhalle. Alle Gebäude werden über eine Tiefgarage miteinander verbunden, um den Wohnwert der oberirdischen Fläche für die künftigen Bewohner zu erhöhen.

Das Projekt steckt architektonisch noch in den Kinderschuhen, da das Bebauungsplanverfahren voraussichtlich noch bis Anfang 2020 dauert. Die von uns angestrebten Planungen betreffen derzeit nur die grundsätzlichen Gegebenheiten, konkrete Planungen der Gebäude erfolgen erst im nächsten Jahr. Deswegen können wir heute noch keine Aussagen zu Wohnungszuschnitten, Wohnungsgrößen usw. machen.

Obwohl der Baubeginn noch etwas länger auf sich warten lässt, nehmen die Vorplanung, die Abstimmung mit allen Beteiligten und das Bebauungsplanverfahren bereits jetzt in unserem Hause viel Zeit in Anspruch. Über die weiteren Entwicklungen des Projekts werden wir Sie regelmäßig informieren.

Thomas Dovern



Sanierung der Aufzugsanlagen an der Wittener Straße

Im Februar/März wurde eine umfangreiche Reparatur an den Aufzugsanlagen der Wittener Straße 129 und 131–133 durchgeführt. Die Steuerung, Tableaus, Antriebseinheit sowie die Innenkabine wurden erneuert.

Während dieser Zeit (ca. 3 Wochen) konnten alle Bewohner, auch unsere Senioren im Haus Nr. 131–133, den Aufzug nicht nutzen. Mit einigen Hilfeleistungen haben wir die Zeit jedoch gut überbrückt.

Wir möchten hier auch nochmal allen Mietern danken, die sich sehr verständnisvoll zeigten.

Angelika Möller



Im neuen Glanz erstrahlt

Mieterausflug

Tagesausflug nach Münster

am Dienstag, 07.08.2019

Leistungen:

- Persönliche Begleitung durch Mitarbeiter der Bochumer Wohnstätten eG und der F.U.K. - Reisen Bochum
- Bustransfer nach Münster
- Begrüßungssekt im Bus
- Besuch des Marktes
- Bustransfer nach Bochum
- Versicherung während des Tagesausfluges
- Informationsmaterial

Anmeldung:

Anmeldungen nimmt das Team von F.U.K.-Reisen nach Verfügbarkeit unter der Telefonnummer 0234 57708 07 gern entgegen

Zeitplan:

- 8:45 Uhr Abfahrt an der Hofsteder Straße/Schule
- 9:00 Uhr Abfahrt, Feldsieper Straße/ Wanner Straße
- 10:00 Uhr Abfahrt am Bochumer Hauptbahnhof
- 17:00 Uhr Rückfahrt nach Bochum
- Ankunft in Bochum ca. 18:15 Uhr

Preis

- für Mieter/Mitglieder der Bochumer Wohnstätten 27,50 € pro Person
- für übrige Personen 37,50 € pro Person



... mehr erleben mit Gleichgesinnten!

Angelika Möller

Unsere Pinnwand

Nicht immer, aber immer öfter – gemeinsam f-/Feste feiern

Feste muss man feiern, wie sie fallen. Ob in der hellen, warmen oder in der dunklen und kalten Jahreszeit, es gibt immer wieder Gelegenheiten oder Anlässe, zu denen man sich gerne gemeinsam zusammensetzt.

Warum also nicht mal ein schönes Fest mit der gesamten Hausgemeinschaft organisieren? Oder für alle Kinder in der Wohnanlage einen Spielenachmittag ins Leben rufen? Ideen und Möglichkeiten gibt es genug, und sie machen auch jede Menge Spaß, solange man sie gemeinsam unternimmt.

Wie auch im vergangenen Jahr unterstützen wir gerne Ihr Mieter- oder Kinderfest mit einem Betrag bis zu 150,00 €. Einfach die entsprechenden Rechnungen und Belege bis zu dieser Summe einreichen und wir überweisen Ihnen die vorgestreckten Kosten zurück.

Was gibt es für Sie noch zu tun? Einfach kräftig gemeinsam feiern und uns vielleicht im Anschluss ein paar schöne Bilder von Ihrem Fest zusenden ...

Helga Banke

Impressum

Herausgeber:

Bochumer Wohnstätten
Genossenschaft eG
Saladin-Schmitt-Str. 5
44789 Bochum
Tel.: (0234) 93740-0
Fax.: (0234) 93740-23

Redaktion:

Redaktionsteam der Bochumer Wohnstätten
Genossenschaft eG
Tel.: (0234) 93740-18
V.i.S.d.P.: Jürgen Finken

Druck:

Schürmann & Klagges Bochum
Auflage: 3.000 Exemplare
Tel.: (0234) 92 14 0
Fax: (0234) 92 14 100

